Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes

Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de

culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 6 (1944)

Heft: 12

Rubrik: Kriegswirtschaft = Économie de guerre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegswirtschaft . Économie de guerre

Maschinenkauf und kriegswirtschaftliche Richtlinien.

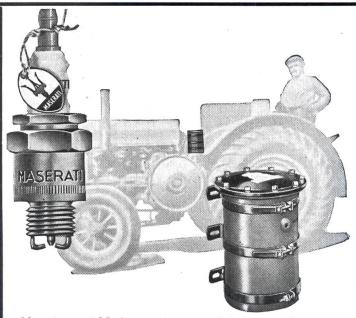
Es ist eine alte Tatsache, dass die Schweiz als rohstoffarmes Binnenland dann vor eine schwere Aufgabe gestellt wird, wenn in umliegenden Staaten Kriege ausbrechen. Solche Auswirkungen haben wir im letzten Weltkrieg erfahren müssen, trotzdem uns dazumal ein Verbindungsweg mit einem der Rohstoffgebiete immer noch offen blieb.

Während des jetzigen Weltgeschehens sind die Importmöglichkeiten bekanntlich weit geringer. Teilweise stehen sie sogar auf dem Nullpunkt. Unsere Behörden sahen sich deshalb veranlasst, schon frühzeitig vorsorgliche Massnahmen zu treffen. Für die Besitzer motorisch betriebener Landwirtschaftsmaschinen wirkte sich eine dieser Einschränkungen vorerst in der Rationierung flüssiger Treibstoffe aus. Die folgenschwere Entwicklung forderte jedoch noch drastischere Eingriffe. Die äusserst prekäre Lage in der Versorgung mit Gummireifen machte die Einführung der Bewilligungspflicht notwendig.

Anderseits musste zur Sicherung der Selbsterhaltung das Arbeitsprogramm vergrössert werden. Mit dem Umbau einer Anzahl unserer Traktoren und der Verwendung von Ersatzrädern — eine Umstellung, die eigentlich erst jetzt Bedeutung erlangt — wurde und wird fürderhin die Möglichkeit zur Ueberbrückung der sich in den Weg stellenden Schwierigkeiten geschaffen.

Es ist leicht verständlich, dass die enorme Arbeitslast und das durch die Wehrbereitschaft sich immer wiederholende Fehlen von Arbeitskräften viele Landwirte bewog und weiterhin veranlassen wird, motorisch betriebene Landwirtschaftsmaschinen zuzukaufen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dem Maschinenkauf, vom kriegswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, nicht immer die dringende Notwendigkeit zugrunde liegt. Die Aufgabe der Kriegswirtschaft besteht nun einmal darin, dafür zu sorgen, dass der Konsum der Mangelware, seien es nun flüssige Treibstoffe oder Gummireifen, bei einer möglichst grossen Arbeitsleistung möglichst gering bleibt. Zur Einhaltung dieser Richtlinien ist der rationelle Einsatz der verschiedenen Arbeitsmaschinen Vorbedingung. Trotz allen kriegswirtschaftlichen Einwänden dürfen aber dem Handel, vorab der Produktion, keine zu einschneidenden Schranken gesetzt werden, obwohl, wiederum kriegswirtschaftlich gesehen, eine Verkaufslenkung in gewissem Sinne, natürlich nur so lange als anormale Verhältnisse bestehen, notwendig ist. Dabei soll es sich keineswegs um eine Drosselung der Verkaufsziffern handeln. Ausschlaggebend ist einzig und allein die richtige, allen kriegswirtschaftlichen Faktoren Rechnung tragende Placierung der Objekte.

Die Kriegswirtschaft ist nicht mit der Befugnis ausgestattet, den Kauf einer Maschine formell zu verbieten. Um jedoch ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, muss sie den ihr offen stehenden Weg beschreiten. Sie findet die Möglichkeit im System der Rationierung. Die Zuteilung flüssiger Treibstoffe und Gummireifen erfolgt bekanntlich auf Grund des Arbeitsprogrammes und in



FRAM-

Oel- und Motorreiniger

zum Einbau in Traktoren

mit der gleichen Oelfüllung das Mehrfache an Betriebsstunden

Hand- und Motorwerkzeuge (elektr. und pneumatische) • Kompressoren • Farbspritz-Apparate • Ausschankapparate • Fournituren für Industrie, Gewerbe, Auto- und Garagenbetrieb

Geschäftsstellen in: Bern Tel. 2.40.80

Basel Tel. 3.61.44

St. Gallen Tel. 2.52.91



Zürich, Utoquai 25, Tel. 24.47.70

Neuere, sehr gut bereifte

TRAKTOREN

für Petrol oder mit fabrikneuen

Holzgas-Generatoren

fortwährend

lieferbar

durch

Tauschmöglichkeiten



TITAN

AUTOSERVICE A.-G.

Abteilung

TRAKTOREN ZURICH

Badenerstrasse 527

Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse. Es muss demnach dem Ermessen der mit dieser Aufgabe betrauten Stellen überlassen werden, wo und in welchem Umfang eine Zuteilung als gerechtfertigt erscheint. Damit wird natürlich während der Kriegszeit die Verwendungsmöglichkeit einzelner zum Kauf beabsichtigter Maschinen in Frage gestellt.

Die meisten Landwirte werden aber, sofern es sich nicht um eine Kapitalanlage oder nur um die blosse Kaufsicherung für spätere Zeiten handelt, eine Maschine zur sofortigen Verwendung übernehmen.

Vor dem Kauf soll der Landwirt deshalb die Argumente geltend machen, welche nach seiner Ansicht die Notwendigkeit einer Anschaffung erheischen. Die Kantonale Zentralstelle für Ackerbau wird ihm nach Ueberprüfung und nach Vergleich mit den ihr von den Behörden festgelegten Weisungen genauen Aufschluss erteilen und ihn dahin orientieren, ob eine Zuteilung flüssiger Treibstoffe verabfolgt werden kann oder nicht.

Die in jüngster Zeit erfolgte Veränderung der Kriegslage wird uns hinsichtlich Zufuhr flüssiger Treibstoffe enorme Schwierigkeiten bereiten. Mit dem gänzlichen Unterbruch der Importe auf unabsehbare Zeit muss — ohne Uebertreibung — gerechnet werden. Damit wären wir vollends auf unsere Landesvorräte angewiesen. Was das heisst, wird jedermann erkennen.

Dieser Umstand hat unsere Behörden veranlasst, die schon gesetzten Schranken weiterhin zu verschärfen, wobei sinngemäss nachstehende Richtlinien aufgestellt werden mussten:



Unsere Inserenten entbieten allen Mitgliedern die besten Neujahrswünsche



Für den Winterbetrieb liefern wir

GLYKOL - Frostschutz, das bewährte CIBA-Fabrikat

Kühlersprit

auch kombiniert mit Glykol verwendbar

Traktorenöl

dünnflüssig und kältebeständig und sämtl. flüssigen Treibstoffe u. Ersatztreibstoffe

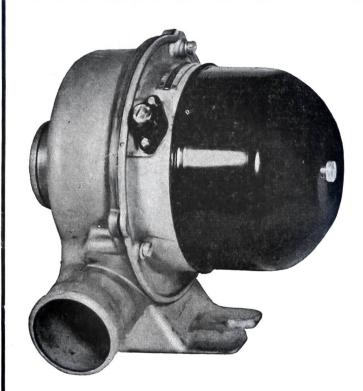
Holzschutzmittel "Fluralsil"
Veterinärkohle "Hovalit Wimmis"



Zürich

Aktiengesellschaft

Telephon 32 68 60



Gebläse-Type LM 14

(leicht demontierbar für Kontrolle und Wartung; grosse Saugleistung)

LUX-Startgebläse

Type LM 3 6 und 12 Volt Sauggebläse für kleinere Fahrzeuge.

Type LM 14 6,12, u. 24 Volt Sauggebläse für grosse Fahrzeuge, insbesondere mit Holzgasgenerator-Anlage.

Ab Lager lieferbar durch

Electro Lux AG , Zürich

Technische Abtellung Heinrichstr. 177 Telephon 25.27.56

- a) Bei Anschaffung eines neuen Traktors als Ersatz für eine mit flüssigem Brennstoff betriebene, gebrauchte Maschine werden weiterhin, entsprechend der Versorgungslage und den zur Verfügung stehenden Kontingenten, flüssige Brennstoffe zugeteilt.
- b) Erwirbt ein Landwirt, der bis anhin seinen Betrieb ohne motorisch betriebene Maschine bewirtschaftete, eine mit flüssigen Treibstoffen betriebene, neue oder alte Maschine, so besteht dafür kein Anspruch auf irgendeine Zuteilung flüssiger Treibstoffe.
 - Das trifft auch zu, wenn es sich um eine Vermehrung des Maschinenparkes handelt.
- c) Grundsätzlich sollen gemäss Verfügung vom 27. IX. 1941 über den Umbau und den Einsatz von landwirtschaftlichen Traktoren, vorhandene Maschinen auf Ersatztreibst off antrieb umgebaut oder Ersatztreibstoff-Maschinen angeschafft werden. Hiefür ist ein Gesuch an die Sektion für Kraft und Wärme, Gruppe Ersatztreibstoffe (Umbauaktion Landwirtschaft) in Biel, sowie ein solches für die Bereifung an die Sektion für landw. Produktion, Gruppe C, in Bern, zu richten. (Kreditmöglichkeit, Arbeitsentschädigung für landwirtschaftliche Arbeiten für Dritte.)
- d) Unter keinen Umständen darf flüssiger Treibstoff gebrauchten oder neuen Maschinen zugeteilt werden, die eine Ersatztreibstoff-Maschine ersetzen sollen.

Handelt es sich beim Kaufsobjekt um eine gummibereifte Arbeitsmaschine,

Wenn Sie zu Ihrem Traktor Anbaumaschinen anzuschaffen gedenken, wie

- Zapfwellen-Graszetter
- Zapfwellen-Kartoffelgraber
- Zapfwellen-Bindemäher oder
- Anbaupflüge

so setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir haben uns in den letzten Jahren dieses Gebietes besonders angenommen und wohlgelungene Konstruktionen herausgebracht.



soll sich der Kaufsinteressent vorher vergewissern, ob Reifen und Schläuche in seinem speziellen Fall freigegeben werden können. Es liegt absolut im Bereich der Möglichkeit, dass beispielsweise eine Zuteilung flüssiger Treibstoffe zugesichert, jedoch eine Reifenbewilligung nicht erteilt werden kann. In einem solchen Fall bleibt nur die Möglichkeit der Verwendung von Ersatzrädern offen.

Wir fühlen uns verpflichtet, ausdrücklich auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen. Wir möchten damit dem Landwirt nur Unannehmlichkeiten ersparen.

Ein Kaufvertrag sollte daher, sofern auf sofortige Verwendung der Maschine tendiert wird, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen werden, dass die kriegswirtschaftlichen Amtsstellen die Zuteilung von flüssigen Treibstoffen, Reifen und Schläuchen zusichern.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, die Landwirte, in Erkenntnis der genauen Sachlage, vor Enttäuschungen zu bewahren. Rü.

Ausdehnung der Anbauflächen in den Vereinigten Staaten.

Wie die United Press erfährt, dürfte das Kriegsernährungsamt der Vereinigten Staaten noch in diesem Monat das Anbauprogramm des kommenden Jahres bekanntgeben. Es soll beabsichtigt sein, die gesamte Anbaufläche auf 363 Millionen Acres, das sind rund 147 Millionen Hektaren, zu erhöhen, was 1,6 Millionen ha mehr wären, als dieses Jahr bebaut wurden.

Das amerikanische Kriegsernährungamt wird sich mit dem Appell an die Farmer wenden, die Produktion nach Kräften zu fördern; denn wenn auch mit der Beendigung des Krieges im nächsten Jahr gerechnet werde, so würde die Nachfrage seitens der Armee doch immer noch sehr gross sein. Dazu kämen die enormen Anforderungen seitens der zivilen Hilfsorganisationen im Ausland. Die Anbaufläche für Zuckerrüben dürfte nach den Vorschlägen des erwähnten Amtes die grösste Erhöhung erfahren. Es ist vorgesehen, die diesjährige Ernte um 50 % zu überbieten. Für den Zuckerrübenanbau würden demnach ca. 390 000 ha beansprucht.

